

Stadt Coburg Ordnungsamt Rosengasse 1 96450 Coburg

## **BITTE BEACHTEN**

Damit wir die Sondernutzungserlaubnis rechtzeitig erteilen können, benötigen wir den Antrag mindestens 3 Wochen im Voraus.

## ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS ZUR PLAKATIERUNG

1. ANTRAGSTELLER/IN 2. RECHNUNGEMPFÄNGER/IN

(falls abweichend)

Name, Vorname Name, Vorname

Firma, Verein, Institution Firma, Verein, Institution

Straße, Hausnummer Straße, Hausnummer

PLZ, Ort PLZ, Ort

Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse

3. DAUER / ZEITRAUM

Zeitraum (von – bis) Uhrzeit (von – bis)

4. ART DER PLAKATIERUNG

Anzahl der Plakate Format der Plakate

5. VERANSTALTUNG		
Name der Veranstaltung		
Ort der Veranstaltung		
Datum der Veranstaltung		
voraussichtliche Besucherzah	l der Veranstaltung täglich	
6. WEITERE ANGABEN ZUR PLAKATIERUNG		
7. VERANTWORTLICHE PERSO	ON .	
lch,		
wohnhaft in		
Aufstellung von Plakaten und mir bekannt. Mir ist bewusst,	akatierung verantwortlich. Die Durchführungsregeln gemäß Merkblatt zur Plakatständern für Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum sind dass alle Werbetafeln bzw. Plakate spätestens einen Werktag nach der en müssen; andernfalls wird die zu leistende Sicherheitsleistung	
Ort / Datum	Unterschrift	

## DATENSCHUTZHINWEIS DES ORDNUNGSAMTES DER STADT COBURG

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Coburg, Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, Markt 1, 96450 Coburg, Telefon: 09561 89-0, Fax: 09561 89-1179, <u>info@coburg.de</u>
- Datenschutzbeauftragte ist Stefanie Grundmann, Markt 1, 96450 Coburg Telefon: 09561 89-1305, Fax: 09561 89-1309, <u>Stefanie.Grundmann@coburg.de</u>
- 3. Die Datenerhebung im Rahmen der Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt zu dem Zweck, Ihren Antrag zu bearbeiten.
- 4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG.
- 5. Die erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich an die Stellen weitergegeben, die für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich sind.
- 6. Die im Rahmen des Antrags erhobenen, personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren unverzüglich gelöscht.
- 7. Betroffenenrechte
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 8. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.

Ort / Datum	Unterschrift